

TIERSCHUTZPLAN NIEDERSACHSEN

Zusammenfassende Auflistung und Bewertung der Aufgaben,
die der Tierschutzplan bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Arbeitsauftrag vorgibt

Hinweis zur Bewertung der Aufgabenerledigung: Insgesamt werden 46 tierschutzrelevante Punkte hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet. Davon ist 1 (ca. 2%) noch offen, wobei die Ursache außerhalb der Verantwortlichkeit der Fach-AG liegt (Einflüsse auf Bundesebene). Für die restlichen 45 Aufgabenstellungen (das entspricht ca. 98%) wurde der jeweils vorgegebene Zeitplan durch die Fach-AG'n des Tierschutzplans Niedersachsen eingehalten. Im Detail bedeutet dieses Ergebnis, dass bei 29 Schwerpunkten (ca. 63%) die jeweiligen Fach-AG'n die Aufgabe abschließend bearbeitet haben und sie daher im Rahmen des Tierschutzplans erledigt ist, für weitere Schwerpunkte ist eine abschließende Bearbeitung ebenfalls absehbar.

Masthühner

1. Selektion auf schnellwüchsige Rassen: Praedisposition für Gesundheitsstörungen, Ergebnis: In 10/2011 Besuch bei Aviagen Informationsaustausch mit Aviagen am 08.08.2013 und anlässlich Fach-AG Sitzungen. Zuchtziele sind in Umsetzung; Bewertung: erledigt
2. Management bei schnellwüchsigen Rassen → Weiterentwicklung der Managementempfehlungen, Ergebnis: Ausführungshinweise (f. Behörden) und Leitlinie liegen vor (s. Erlass vom 16.07.2014) Ausführungshinweise (f. Behörden) und Leitlinie liegen vor; s. Erlass vom 16.07.2014. Hinweis zu Masthühnerelterntieren: BR-Initiative (BR-Drs. 403/16) erfolgt zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchutzNutzV); Bewertung: erledigt
3. Stallstruktur, Rückzugsmöglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit: Strukturierung der Ställe; Erprobung von Strukturelementen, → Haltungsvorgabe, Ergebnis: Konzept liegt vor. Abgeschlossenes wirtschaftsseitiges Pilotprojekt. Masteltern-tierhaltung: s.o.; Bewertung: Zeitplan eingehalten
Die in der Sitzung der AG Masthühner am 19.09.2017 einstimmig beschlossenen Anforderungen an die Stallstrukturierung und Beschäftigung von Masthühnern wurden in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 28.11.2017 als Beschlussvorlage eingebracht und auch dort einstimmig beschlossen.
4. Stallklima: Managementanweisungen für Einstreuqualität, Klimasteuerung /Schulungen, Ergebnis: s. Ausführungshinweise (inkl. Einstreumanagement), Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress abgestimmt; veröffentlicht als Anlage 8 zum RdErl.ML vom 11.12.2014; Nds. MBI.S.901, Bewertung: erledigt
5. Kükentransporte (innerhalb von 36 Stunden); In Absprache mit Lenkungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt Behandlung des Themas in allen Geflügelarbeitsgruppen; Bewertung: Zeitplan eingehalten
6. Umgang bei Einfangen und Verladung / Verletzungen: Schulungen Fänger/ Verladepersonal, Ergebnis: ML-Erlass vom 23.12.2015; Nds.MBI. S.1686; Schulungen werden kontinuierlich durchgeführt, Vorgaben zum Tragen der Masthühner in bundesweiter Abstimmung; Bewertung: erledigt
7. Tierzahlen mit Auswirkungen auf Fußballenveränderungen i.V. mit Arzneimitteleinsatz: managementabhängige Besatzdichte über Festlegung von Tierschutzindikatoren mit Rückmeldungen von betrieblichen und amtlichen Befunden aus Schlachtung an Erzeugerbetrieb und ggf. Behörde, Pflichtberatung, Nachschulung, Reduzierung der Besatzdichte, Ergebnis: Verständigung auf Tierschutzindikatoren in der AG Tierschutzindikatoren und in der Fach-AG (s. Ausführungshinweise Masthühner-Eltern-tierhaltung: s.o), Umsetzung u.a. in Geflügelschlachtbetrieben in Bezug auf Fußballengesundheit, Tierverluste und Transporttote gem. RdErl. vom 16.07.2014, modifiziert mit Klarstellung durch RdErl. v. 25.08.2014, Umsetzung der 16. AMG ist erfolgt. Bewertung: erledigt
8. Einheitliche Umsetzung von hohen landesinternen Standards auf Bundesebene: Weiterentwicklung der bestehenden Managementempfehlungen, Ergebnis: Ausführungshinweise (für Behörden), darauf basierend RdErl.ML vom 11.12.2014, Nds.MBI. S. 901; Bewertung: erledigt

Puten

Allgemein:

Die schwierigste Aufgabe ist die Umsetzung der Forderung „Verzicht auf Schnabelkürzen“.

Detail:

1. Selektion auf schnellwüchsige Rassen, Praedisposition auf Gesundheitsstörungen: Abstimmung mit Europäischer Kommission / Zuchtunternehmen, Ergebnis: in 10/2011 Besuch bei Aviagen, 04.12.2012, 27.11.2014, 21.02.2017 Information der Fach-AG durch Zuchtfirmen; Bewertung: bezüglich Fitness erledigt, bzgl. Federpicken u. Kannibalismus Fortsetzung d. Dialogs erforderlich
Ein „Entwurf der Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus in der Aufzucht und Mast von Puten“ (u. a. Einleitung, Notfallplan, Licht/Beleuchtung, Fütterung, Stallklima) war Gegenstand der Sitzung der FachAG am 02.11.2017; die Beteiligten stehen hier also weiterhin im Dialog.
2. Management bei schnellwüchsigen Rassen: Managementempfehlungen für bestehende Rassen (u. a. Einstreu, Fütterungsempfehlung), Ergebnis: „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ wurden als Anlage in die überarbeiteten „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ übernommen. Inkrafttreten der „neuen“ Bundeseckwerte zum 01.10.2013 in NI per Erlass erfolgt Bundesweite Datenerfassung an den Schlachthöfen (Fußballengesundheit und bei Hähnen zusätzlich Brustblasen) und Betrieben (Mortalität) seit 01.01.2014. Die Pilotphase der neuen Eckwerte wird durch eine AG unter Vorsitz der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) begleitet. In der Pilotphase wurden Transporttote, verworfene Tierkörper, Teilstücke und Innereien auf ihre Tauglichkeit als Tierschutzindikatoren geprüft. Nach Abschluss der einjährigen Pilotphase sind die Indikatoren Mortalität (Mast), Fußballenveränderungen und Transporttote als valide erklärt worden. Eine routinemäßige Erfassung an den Schlachthöfen und Rückkopplung der Ergebnisse eines Durchganges an Mastbetrieb erfolgt; derzeit werden Vorgaben zum „Gesundheitsplan“ erarbeitet. Am 20.02.2015 fand eine Info-Veranstaltung für kom. Veterinärbehörden zu Sachstand und Auswertung statt. Die Ergebnisse der Auswertungen durch die HS OS wurden der Pilotarbeitsgruppe des Verbandes der Deutschen Putenerzeuger (VDP) am 02.07.2015 vorgestellt. Vgl. in Ergänzung dazu auch lfd. Nr. 4, Forschungsvorhaben der HS OS „Indikatorgestütztes Controlling bei Puten“ (s. Fach-AG Tierschutzindikatoren); Bewertung: Zeitplan eingehalten
3. Stallstruktur, Rückzugsmöglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit: Strukturierung der Ställe, Erprobung von Strukturelementen, Haltungsvorgabe, Ergebnis: Konzept erarbeitet. Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Außenklimabereiches in der Putenmast verabschiedet (Anlage der Putenvereinbarung). Erarbeitung von Managementempfehlungen einschließlich Stallstrukturierung und Beschäftigung; Bewertung: Zeitplan eingehalten
4. Fußballenveränderungen (Tierschutzindikator) i.V. mit Arzneimitteleinsatz: Leitlinien für die gute betriebliche Praxis unter Berücksichtigung von Tierschutzindikatoren, Rückmeldesystem Schlachtbetrieb - Erzeugerbetrieb und ggf. Behörde, Pflichtberatung, Nachschulung, Reduzierung der Besatzdichte, Ergebnis: Einstimmige Verabschiedung der „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit“ erfolgt. Hinsichtlich der Etablierung eines Rückmeldesystems zwischen Erzeuger und Schlachtbetrieb Verzahnung mit AG Bundeseckwertepapier. Forschungsvorhaben der Hochschule OS „Indikatorgestütztes Controlling“, Bewertung: Zeitplan eingehalten
5. Kürzen der Schnabelspitze: Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept beginnend mit Ist-Zustandserhebung; Ergebnis: Ist-Zustandserhebung: bei 100 % der Tiere im konventionellen Bereich wird der Schnabel gekürzt. Forschungsvorhaben mit LWK Nds., FLI, TiHo → Ergebnisse: Angebot von tierischem Eiweiß im Futter reduziert die Neigung zu Fe/Ka offensichtlich nicht, zeigt aber eine Tendenz zu einer besseren Fußballengesundheit. Verbessertes Angebot von Beschäftigung (z.B. modifizierte Futterautomaten, Pickblöcke, Heuraufen etc) reduziert Federpicken und Kannibalismus, kann aber diese Verhaltensstörungen nicht sicher verhindern. Ist-Zustandserhebung Ökobereich: Weniger Hautverletzungen als konventionell, aber rel. hohe durchschnittliche Gesamtmortalität, obgleich überwiegend Hennenherden in die Untersuchung eingingen. Der Einsatz von phyto-genen Zusatzstoffen über das Trinkwasser brachte nicht den erhofften Erfolg bei der Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus

(Forschungsprojekt FLI). Forschungsprojekt der TiHo „Einfluss der Besatzdichte auf das Vorkommen von Kannibalismus bei nicht schnabelgekürzten Putenhähnen“. Ergebnisse: kein deutlicher Zusammenhang zwischen Vorkommen von Kannibalismus und Besatzdichte (58 kg/m³ vs. 40 kg/m³) erkennbar; Haltung von schnabelungekürzten Hähnen unter den Bedingungen einer optimierten Haltungsumwelt sowie intensiven Tierbetreuung mit schnellstmöglicher Separation bereits leicht verletzter Tiere und dem rechtzeitigen Einbringen zusätzlicher attraktiver Beschäftigungsmaterialien möglich. Forschungsprojekt vom FLI „Einfluss der Lichtqualität auf die Prävalenzen von Federpicken und Kannibalismus bei nicht schnabelgekürzten Puten“ abgeschlossen. Weiterer Forschungsbedarf: Fütterung und Strukturierung sowie Genetik; Einsatz von Management-Empfehlungen zur Haltung schnabelungekürzter Mastputen (noch in Arbeit); Bewertung: Zeitplan eingehalten

6. Umsetzungsproblematik nicht rechtsverbindlicher Mindestanforderungen auf Bundesebene: Entschließungsantrag Änderung TierSchNutzV; Ergebnis: Keine Einigung bezüglich Besatzdichte erreicht, NRW hat Antrag alleine eingebracht. Am 05.02.2016 teilt die Bundesregierung mit, dass aktuell keine Änderung der TierSchNutzV angestrebt wird, Projekt der HS OS zur Folgenabschätzung abgeschlossen. LA bittet ML um Unterstützung bei der Entwicklung einer Strategie zur Vermarktung von unter höheren Tierwohlstandards erzeugter Produkte und Prüfung einer Durchführung von Pilotprojekten zum Verzicht auf Schnabelkürzen i.S. der vorliegenden Studie, Bewertung: erledigt

Legehennen

Details:

1. Kürzen der Schnabelspitze: Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept, Ergebnis: Hintergrundinformationen zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen gesammelt. Erster Entwurf der „Empfehlungen zur Verhinderung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus für Jung- und Legehennen“ erarbeitet. Eine ELER-Förderung für den Verzicht auf Schnabelkupieren ist möglich Bewertung: erledigt.
2. → Ausführung auf Pilotbetrieben, Ergebnis: 11 Pilotbetriebe wurden durch TiHo wissenschaftlich betreut. Zeitgleich Praxistest der „Empfehlungen“. Überarbeitete „Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus zum Verzicht auf Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen am 31.01.2013 einvernehmlich verabschiedet und per Erl. vom 15.02.2013 an die komm. Veterinärbehörden herausgegeben. Überarbeitete Version sowie Kurzfassung der „Empfehlungen“ verfasst (auf ML-Homepage bzw. als Print-Ausgabe verfügbar). Konkretes Ausstiegskonzept seitens NGW am 31.01.2013 vorgelegt. Wirtschaftsseitig Festlegung auf den Verzicht auf Einstellung von schnabelgekürzten Legehennen ab dem 01.01.2017, RdErl. vom 03.06.2015: in NI keine Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Schnabelkupieren, Durchführung v. Schulungen auf Basis der o.a. Empfehlungen für Jung- und Legehennenhalter sowie Berater und Tierärzte (durch LWK und HS OS). Pilotprojekt abgeschlossen (insgesamt 100.000 Hennen mit nicht kupierten Schnäbeln): Teilprojekt 1: Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus. Teilprojekt 2: Optimierung der Haltung und des Managements in Leitbetrieben in der Praxis (Test automatische Körnergabe in die Einstreu, Angebot von Pickblöcken und Überprüfung alternativer Leuchtmittel); Zielrichtung: betriebsindividuelle Schwachstellenanalyse. Einbindung des Handels zur Abnahme der Eier (REWE, EDEKA). Aktuell Planung der weiteren (wissenschaftlichen) Begleitung des Ausstiegs aus dem Schnabelkürzen inkl. Beratung. Informationsveranstaltungen für Hennenhalter haben stattgefunden, Schulungen für Tierhalter zum Umgang mit unkupierten Hennen seitens LWK durchgeführt. Gespräche zwischen Minister und Handel finden weiterhin statt; Bewertung: erledigt.
3. Grundbedürfnisse in Kleingruppenhaltung (z.B. Ruheverhalten, Sandbaden): Bestandsschutz für Kleingruppenhaltung (Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigen), Ergebnis: Abschnitt TierSchNutzV nichtig, Erl. ML v. 08.05.2012 zu bestehenden Kleingruppenhaltungen in Niedersachsen, Neuanträge nur in Abstimmung mit ML zu bearbeiten. Abschlussbericht des Verbundprojektes zur Kleingruppenhaltung vom FLI liegt vor, Festlegung von Übergangszeiten; Bewertung: erledigt
4. Tierschutzrechtliche Bewertung von Haltungsmodulen und Stalleinrichtungen: Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen („Tierschutz-TÜV“), Ausführungshinweise zur TierSchNutzV auf Bundesebene, Ergebnis: Ausführungshinweise auf LAV-Ebene abgestimmt, Grundlage für Prüf- und Zulassungsverfahren. Gemeinsamer Erlass von NI und MV

in Bearbeitung. Aktuell Zusammentragen von Informationen zu Prüf- und Zulassungsverfahren (u. a. Erfahrungen aus Schweden, Schweiz, Österreich sowie DLG-Prüfung); zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Tierwohl-Bundesinitiative ein Eckpunktepapier zum „Tierschutz-TÜV“ veröffentlicht, ein Verordnungsentwurf wurde durch BMEL angekündigt, danach wird die Fach-AG das Thema weiter behandeln. Ausführungshinweise zu Abschnitt 3 der TierSchNutzV veröffentlicht (RdErl. d. ML v. 02.06.2015) Bewertung: Konzept-Erarbeitung läuft (Verschiebung des Zeitplans durch verzögerte Verabschiedung der Ausführungshinweise auf Bundesebene und fehlenden VO-Entwurf des BMEL)

Die „tierschutzrechtlichen Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Mobilstalls“ sind erarbeitet worden und wurden in die Sitzung des Lenkungsausschusses am 28.11.2017 einstimmig beschlossen.

Junghennen

Details:

1. Ausübenkönnen von arteigenen Verhaltensweisen: Verbot der Käfighaltung auch für Legehennenküken und Junghennen, Ergebnis: Abfrage bei den Landkreisen ist seitens ML erfolgt. 8 Betriebe in 3 LK; 1 Mio. in NI. Ausstiegsszenario ist mehrheitlich abgestimmt. Kompromiss im Lenkungsausschuss abgestimmt: NI setzt sich auf Bundesebene für Änderung der TierSchNutzV ein. Falls angestrebte Anpassung innerhalb 1,5 Jahre nicht erreicht, für NI Erlassregelung. Eine Erlassregelung ist jedoch nach rechtlicher Prüfung durch ML nicht möglich, da durch die Vorgabe, dass nur solche Legehennen eingestallt werden dürfen, die während ihrer Aufzucht an die Art der Haltungseinrichtung gewöhnt sind, eine Aufzucht im konventionellen Käfig ohne Ausgestaltung bereits jetzt rechtlich unzulässig ist. Treffen am 12.06.2015 mit betroffenen Betrieben und zust. Veterinärbehörden mit dem Ergebnis, dass jeder Betrieb zeitnah sowohl ML als auch NGW ein individuelles Ausstiegskonzept vorlegt; Bewertung: erledigt
2. Haltungsbedingungen (fehlende rechtsverbindliche Vorgaben auf Bundesebene): Weiterentwicklung der Mindestanforderungen für die Junghennenhaltung, Änderung der TierSchNutzV, Ergebnis: Entwurf zur Änderung der TierSchNutzV am 30.01.2013 einvernehmlich abgestimmt. Die baulichen und technischen Voraussetzungen des abgestimmten Entwurfs sollen in NI auf Wunsch der AG bereits vorab per Erl. für Neu- und Umbauten Gültigkeit erlangen, damit niedersächsische Betriebe, die jetzt neue Volieren einrichten, zukunftsweisend aufgestellt sind. Vgl. RdErl. d. ML v.03.06.2015 und 12.08.2016, Hinweis: Seitens NI Bundesratsinitiative zur Änderung der TierSchNutzV (Ergänzung um Kapitel „Haltung von Junghennen“). (BR-Drs. 403/16) Bewertung: erledigt

Männl. Eintagsküken

Tötung ohne vernünftigen Grund: Weiterentwicklung/Umsetzung der Geschlechtsdifferenzierung im bebrüteten Hühnererzeugnis, Definition des Begriffs „vernünftiger Grund“ (Futtermittel?), Ergebnis: Information über „Stubenkükenprojekt“ der HS OS am 19.04.2012, über den aktuellen Stand der Zucht auf Zweinutzung beim Huhn am 18.06.2013, über die Mauser am 17.09.2013, über die „Bruderhahninitiative“ am 03.07.2014 sowie über den aktuellen Stand des Projektes „Geschlechtsdifferenzierung im unbebrüteten Hühnererzeugnis“ der Uni Leipzig im Rahmen mehrerer Gespräche. Ergänzung der BLE Finanzierung durch ML, um unvorhergesehene Probleme im Rahmen des Projektes zügig lösen zu können. Auf Einladung von ML Treffen am 25.03.2015 mit Minister und den in NI ansässigen Brütereien zum Ausstieg aus dem Töten männl. Eintagsküken. Mögliche Alternativen wurden diskutiert. Zeithorizont 3-5 Jahre; konkretes Ausstiegsszenario soll entwickelt werden. Erneutes Treffen am 23.03. u. 21.06.2016 u. a. mit Vertretern der Uni Leipzig: Information über aktuellen Stand der Geschlechtsdifferenzierung im Ei. Fertigstellung eines Demonstrators für 2017 angekündigt; Bewertung: Zeitplan eingehalten

Elterntiere

Detail:

1. Kürzen der Schnabelspitze: Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept, Ergebnis: Die Erfahrungen bei der Haltung v. Elterntieren entsprechen denen bei Legehennen. BR-Initiative zur Änderung der Tierschutz-NutztierhaltungsVO. Bewertung: Zeitplan eingehalten.
- Haltungsbedingungen (fehlende rechtsverbindliche Vorgaben auf Bundesebene): Leitlinien-Anforderungen z.B. an Besatzdichte, Sitzstangen, Tageslichteinfall, Ergebnis: Ausweitung d. TierSchNutzV (BR-Drs. 403/16), Abschn. Legehennen auf Legehennenelterntiere (dabei Hahn = Henne ohne Nest). Übergangsvorschrift für Anlagen, die noch nicht der o. g. VO entsprechen bis

31.12.2013. Umsetzung in NI per Erlass v. 21.02.2013 bzw. 07.06.2015 (Nds. MBl. 588).; Bewertung: erledigt

Pekingenten

Detail:

1. Arteigenes Verhalten, insbesondere artgemäße Gefiederpflege und Badeverhalten bei fehlenden Wasserangebot, Fußballenveränderung: Weiterentwicklung Pekingentenvereinbarung in Bezug auf Wasser; Managementempfehlungen; Erarbeitung von Tierschutzindikator; Rückmeldung Schlachtbetrieb → Tierhalter, Ergebnis: Pekingentenvereinbarung mittels RdErl. ML vom 23.12.2015, Nds. MBl. S. 1665, veröffentlicht (u.a. verbindliches zusätzliches Wasserangebot ab 2016), Etablierung einer ordnungsgemäßen Paddelbonitur einschließlich der Entwicklung sogenannter „Dummies“ (Plastinate) von Entenpaddeln zur Kalibrierung der Kamerasysteme (Projekt der HS OS) Bewertung: erledigt
2. Umgang mit Enten (Pekingenten und Moschusenten) bei Fangen, Verladung, Transport, Ergebnis: Managementempfehlungen erarbeitet und als Anlage 7 der Pekingentenvereinbarung beigefügt. Forschungsprojekt in Vorbereitung; Bewertung: Zeitplan eingehalten

Moschusenten

AG außerhalb des Tierschutzplanes: definiert Anforderungen an die Haltung von Moschusenten unter Erfüllung der Europaratsempfehlungen (sog. neue Moschusentenvereinbarung vom Jan. 2013), die nach dem 31.12.2013 eine Haltung von Moschusenten mit ungekürztem Schnabel ermöglichen soll; **Schnabelkürzen** nach dem 31.12.2013 nicht mehr erlaubt. Bewertung: erledigt

Detail:

1. Arteigenes Verhalten, insbesondere artgemäße Gefiederpflege und Badeverhalten bei fehlendem Wasserangebot: Weiterentwicklung der Moschusentenvereinbarung in Bezug auf Wasser, Ergebnis: s.o. Bewertung: erledigt

Gänse

Erarbeitung von Mindestanforderungen für die Haltung von Gänsen mit Schwerpunkt Tierschutz; Ergebnis: Konzept liegt vor; Bewertung: Zeitplan eingehalten

Die Mindestanforderungen an die Haltung von Gänsen in Aufzucht und Mast wurden in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 28.11.2017 einstimmig beschlossen.

Rinder: Milchkühe, Kälber

Milchkühe

Detail:

1. Lebenszeit, Euter- und Klauenerkrankung: Zuchtauswahl auf Gesamtviitalität, Ergebnis: Konzept liegt vor, zur Beurteilung der Haltungsbedingungen wurden Tierschutzindikatoren (u.a. Lahmheit, Abgangsrate) erarbeitet (inkl. fachl. Austausch mit der AG Tierschutzindikatoren). Pilotprojekt „Prävalenzen von tierschutzrelevanten Indikatoren bei Milchkühen in nieders. Milchviehbetrieben“ (TiHo, LWK) abgeschlossen. Erarbeitung eines Leitfadens für ein sachgerechtes Scoring von Lahmheit, Sprunggelenksveränderungen und Verschmutzung bei Milchkühen. Die Abfrage/Auswertung relevanter Merkmale bei HIT-Datenbank bedarf Einigung der Bundesländer auf tierschutzrechtlicher Grundlage; Bewertung: Zeitplan eingehalten.
2. Ganzjährige Stallhaltung auf Betonspalten im Bereich der Verkehrsflächen: Laufhof, Ergebnis: Konzept und Beschluss des Lenkungsausschusses liegen vor; Bewertung: erledigt
3. Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch Anbindehaltung: Verbot Anbindehaltung / Übergangsfristen, Ergebnis: s.o., am 22.04.2016 hat der Bundesrat ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern mit einer Übergangszeit von 12 Jahren beschlossen, Bewertung: erledigt

Kälber:

1. Betäubungsloses Enthornen: Ausstieg aus dem betäubungslosen Enthornen, Ergebnis: Konzept liegt vor. Verabschiedung einer Beschlussvorlage im Lenkungsausschuss zur Umsetzung, darauf basierend Erlass vom 08.06.2015; Anforderungen an die Sachkunde (inkl. Lokalanästhesie) wurden erarbeitet. Bewertung: erledigt

2. Kälberverluste z.B. durch Atemwegserkrankungen, Durchfälle, erhöhten Arzneimitteleinsatz statt Managementverbesserung: Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von Tierschutzindikatoren, Ergebnis: Konzept und „Kälberleitfaden“ liegen vor, Bewertung: erledigt

Bullen:

Strohlose Haltung auf Vollspaltenböden, hohe Besatzdichte, schlechtes Stallklima, Schwanzspitzen kürzen → Tierschutzleitlinien für die Bullenhaltung, Verzicht auf Schwanzspitzen kürzen, Förderprogramme für tiergerechte Haltung Ergebnis: Planung einer „Leitlinie der Bullenhaltung“, eine Unter-AG hierzu hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsgruppe prüft, ob Schwanzamputationen bei Rindern als Tierschutzindikator etabliert werden sollten; Bewertung: Zeitplan eingehalten

Die Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung wurde in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 28.11.2017 mehrheitlich beschlossen.

Schweine: Ferkel / Mastschweine

Ferkel

Detail:

1. Kastration: Verzicht auf betäubungslose Kastration; Ergebnis: Konzept zum „Ausstieg aus betäubungsloser Kastration“ beschlossen (Ausstieg Bund: ab 01.01.2019); Bewertung: erledigt
2. Kupieren der Schwänze: Leitlinie (= Praxisempfehlungen), Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Pilotbetriebe, Ergebnis: Konzept liegt vor. Durchführung von drei Pilotprojekten abgeschlossen (siehe Tierschutzplan-Website). Erste Erfahrungen (wichtige Faktoren: 1. Fähigkeit der betreuenden Person, rechtzeitig Anzeichen für beginnendes Schwanzbeißen zu erkennen 2. Kritische Phase: Aufzucht 3. Beschäftigungsmaterial 4. Platzangebot 5. Sonstiges z.B. Säugezeit, nach Geschlechtern getrennt aufstallen, Beleuchtung, Fütterung (inkl. Gestaltung Futter-, Wasserübergänge), Gesundheitsstatus) bestätigen multifaktorielles Geschehen, Ausblick: kein „Königsweg“ - Individuelle Problemlösungen; u.a. Tierschutzindikatoren dienen der Bewertung der Zielerreichung. Ratgeber mit Empfehlungen zur Verringerung der „Schwanzbeiß-Problematik“ veröffentlicht. Das Expertennetzwerk „Tierschutz und Tiergesundheit“ hat die Arbeit aufgenommen. Eine ELER-Förderung für den Verzicht auf Schwänzekupieren ist möglich. Bewertung: erledigt

Mastschweine:

Detail:

1. Verletzungen und Erkrankungen durch Haltung (z.B. Bodengestaltung, Klima), unzureichendes Beschäftigungsmaterial und fehlerhaftes Management: Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von Tierschutzindikatoren, Schlachthofmonitoring (Verletzungen, Erkrankungen) Rückmeldung Schlachtbetrieb/Tierhalter, ggf. Behörde, Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Pilotbetriebe, Ergebnis: Festlegung auf mehrere tierschutzrelevante *Indikatoren* beginnend am Schlachthof in der AG Tierschutzindikatoren, Erfahrungsaustausch zur Etablierung tierschutzrelevanter Indikatoren mit Vertretern maßgeblicher Schlachtbetriebe. Pilotprojekt wurde begonnen; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Sauen/ Ferkel:

Detail:

1. Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch z.B. fehlendes Nestbaumaterial in Kastenständen: Förderung der tiergerechten Haltung von Sauen, Umstrukturierung der Haltungseinrichtungen, Ergebnis: Konzept liegt vor, Beschlussvorlage in Endabstimmung; Bewertung: Zeitplan eingehalten
Die FachAG Schwein hat ein Statement zur Schaffung zeitnaher Rechts- und Planungssicherheit hinsichtlich der Umsetzung des Kastenstandsurteils in die Sitzung des Lenkungsausschusses am 28.11.2017 gegeben.

Kaninchen

Allgemein:

In 5. Änderung der TierSch-NutzV umgesetzt (09/2013); Bewertung: erledigt

Tiertransporte

Allgemein:

Die Thematik wurde im Geflügelbereich (s.o.) bearbeitet. Andere Sachverhalte wie z.B. Rindertransporte wurden im Rahmen der üblichen Aufgabenerledigung durch ML bearbeitet.

Detail:

1. unsachgemäße Verladevorgänge und Transportabwicklung, uneinheitliche Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (z.B. Raum über Rückenhöhe, Rücksendung der Fahrtenbücher): Eigenkontrollsystem zur Einhaltung der Vorgaben, Schulung des Personals für Erhalt der Sachkunde, Vorschlag für Nachschulungen, Überarbeitung d. EU-Tierschutztransportverordnung, Ergebnis: Geflügel → Beschluss Lenkungsausschuss 01/2012, Präsenzpflicht des Herdenbesitzers/-betreuers; Bundesweite Grundlage: Handbuch Tiertransporte, Ergänzung der TierSch-NutzV ist vorgesehen, „Leitlinie zum Verladen von Schlachtputen“ in Fach-AG Puten erarbeitet; Fach-AG Legehennen: Erarbeitung der „Leitlinie zum Verladen von Legehennen- Elterntieren zur Schlachtung sowie Umstellen von Junghennen“, Bewertung: erledigt

Schlachten, Betäuben, Schächten

Betäubung und Tötung: Sicherstellen der tiergerechten Betäubung und Tötung in Schlacht- und Erzeugerbetrieb, Ergebnis: VO (EG) Nr. 1099/2009 liegt vor, auf nationaler Ebene Umsetzung in der TierschutzschlachtVO realisiert, entsprechend wird das „Handbuch zur Kontrolle in Schlachtbetrieben“ angepasst, Unterzeichnung der „Niedersächsischen Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder“ am 23.09.2015; Bewertung: erledigt

Arzneimittleinsatz

Allgemein:

ML hat Anfang 2012 ein Antibiotikaminimierungskonzept vorgelegt. Anstrengungen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratungsförderung berücksichtigt.

Detail:

Arzneimittleinsatz in der Nutztierhaltung (Resistenzentwicklung): Ist-Zustandserhebung mit Auswertung, Ergebnis: AG Tierschutzindikatoren hat Arzneimittelinsatz als Indikator festgelegt, Niedersächsisches Antibiotikaminimierungskonzept liegt vor, das Projekt Aniplus+ wurde begonnen, Rechtssetzungsverfahren zur 16. Novelle des AMG abgeschlossen; Teilnahme ML in Länder-AG zur bundesweiten Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts; Bewertung: erledigt

Zusätzlich:

1. **AG Tierschutzindikatoren**: Erarbeitung einer Liste von objektiven und reproduzierbaren Tierschutzindikatoren für Rinder, Schweine und Geflügel, die eine Beurteilung ermöglichen, inwieweit tiergerechte Haltungsbedingungen vorliegen (zu Beginn: Etablierung der Indikatoren im Schlachtbetrieb, später Fortsetzung im Erzeugerbetrieb). Hinweis: Die ursprüngliche Liste wurde BMEL übermittelt; sie soll Informationen bei Beratungen auf europäischer Ebene liefern. Gegenwärtig Ergänzung a) allgemein um Tierschutzindikatoren im Bestand und Verknüpfung mit der Verpflichtung von Tierhalterinnen und Tierhaltern nach § 11 Abs. 8 TierschutzG im Rahmen der Eigenkontrolle Tierschutzindikatoren zu erheben und zu bewerten und b) speziell um Indikatoren, die das Tierverhalten berücksichtigen. Mit der Fach-AG Masthühner wurde die Liste abschließend abgestimmt. Für die anderen Fach-AG'n soll die Festlegung des Verfahrens zur Umsetzung der Tierschutzindikatoren im Rahmen der nächsten Sitzung behandelt werden. Verknüpfung der Arbeit mit inzwischen bundesweiten Aktivitäten zur Etablierung von Tierschutzindikatoren. Die Datenerfassung in Schlachtbetrieben zum Indikator „Fußballengesundheit“ bei Masthühnern und bei Puten wurde per Erlass etabliert.
Das Projekt zur „Harmonisierung der Schlachtbefunderfassung und –dokumentation bei der Schweineschlachtung in Niedersachsen“ wurde abgeschlossen. Der Entwurf eines Folgeprojektes liegt vor. Das Projekt der HS OS zur „Identifizierung und Erprobung von Parametern zur Indikatorenbildung und als Instrument des Controllings – mit Fokus auf Mortalität, Fußballengesundheit, Arzneimittelinsatz“ bei Puten ist abgeschlossen. Ein Forschungsprojekt der HS OS „Entwicklung und Erprobung eines externen Standards zur Vereinheitlichung der Erhebung und Bewertung von Fußballenveränderungen bei Mastputen am Schlachthof“ (Vorstudie, Laufzeit bis zum 30.06.2017) wurde im Einvernehmen mit der AG Puten beauftragt, die Hauptstudie soll sich zeitnah anschließen.
Die Gesamtliste der erarbeiteten Tierschutzindikatoren wurde bei der Sitzung des Lenkungsausschusses am 28.11.2017 bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.
2. **AG Folgenabschätzung**: Die Arbeitsgruppe hat nach Gesprächen mit Herrn Minister Meyer und Herrn Staatssekretär Schörshusen die Auflösung des Gremiums vorgeschlagen. Die Durchführung hätte das Mandat, die Kompetenz und die Kapazitäten der Mitglieder der Arbeitsgruppe Folgenabschätzung bei weitem überstiegen und zu schwierigen Überschneidungen mit der Arbeit der

anderen Arbeitsgruppen geführt. Diesem Vorschlag schloss sich der Lenkungsausschuss nach eingehender Diskussion am 10.09.2015 an. Künftig sollen Folgenabschätzungen u.a. durch separat zu vergebende Projekte erfolgen.

3. **Fach-AG Pferd** Das Thema Verzicht auf Heißbrand wird z. Z. nicht weiter bearbeitet, da kein Konsens hinsichtlich des Verzichts auf den Heißbrand bzw. die Einführung der Freiwilligkeit mit dem Hannoveraner Verband erzielt werden konnte.
Zur Umsetzung der BMEL-Leitlinien Pferdehaltung besteht Einvernehmen, dass eine verbesserte Kommunikation der Inhalte der Leitlinien erfolgen soll. Dazu werden verstärkt behörden- und verbandsinterne Besprechungen sowie Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Erarbeitung einer Arbeitshilfe in Form einer Checkliste, die zur Vereinheitlichung von Kontrollen von Pferdehaltungen eingesetzt werden kann. Annahme einer Beschlussvorlage, mit der das BMEL, bzw. die AG T der LAV die unterschiedlichen Pferdesportverbände darauf hinweisen möge, ihre Regelwerke kritisch auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Mindeststandards zu überprüfen. Sammlung von Vorschlägen und Ideen, wie generell bzw. durch einzelne Projekte und Aktionen, z. B. durch Auslobung von Tierschutzpreisen, das Thema bei Offiziellen und/oder auch den ausführenden Sportler /Innen thematisiert werden kann.